

Migration und Gute Arbeit–

Die Arbeit des BEMA 2023 in Zahlen

Wer ist das BEMA?

BEMA steht für Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit. Das BEMA wird gefördert von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Träger ist Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V. Seit 2018 unterstützt das BEMA eingewanderte Menschen und mobile Arbeitnehmer*innen in prekären Lebens- und Arbeitssituationen dabei, ihre Arbeits- und Sozialrechte wahrzunehmen – durch Beratung, Bildung und Sensibilisierung. Mehr zum Hintergrund finden Sie [hier](#).

Eingeforderte Löhne

Als Resultat der arbeitsrechtlichen Beratung wurde den ratsuchenden Personen mindestens 127.550 Euro an ausstehenden Löhnen ausbezahlt.¹ Das BEMA wurde vermutlich nicht immer über die Zahlung unterrichtet, daher ist zu vermuten, dass der Betrag insgesamt noch höher ist. Dabei handelt es sich überwiegend um Bruttobeträge.

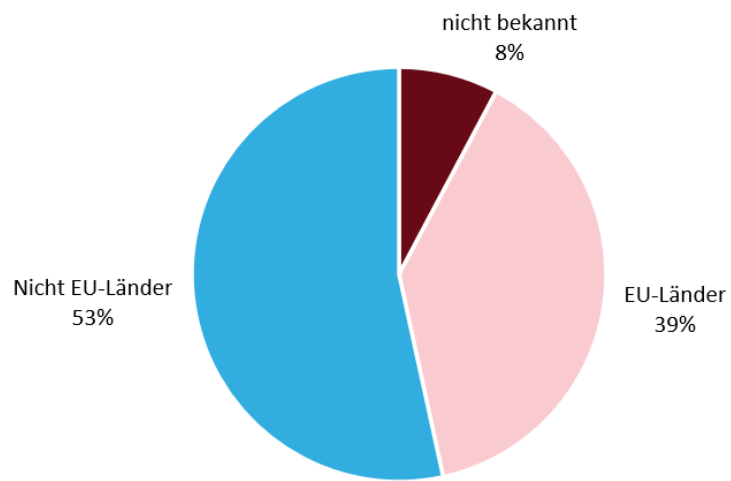
Wer suchte 2023 die Beratung des BEMA auf?

2023 hat das Team des BEMA 5.818 Beratungsgespräche mit 3.889 Ratsuchenden geführt. Insgesamt haben die Berater*innen des BEMA-Ratsuchende aus 107 Ländern unterstützt. Im Jahr 2023 suchten wie bereits im Vorjahr mit 53 Prozent mehr Drittstaatsangehörige als EU-Bürger*innen das BEMA auf. Ratsuchende aus Nicht-EU-Staaten hatten am häufigsten die türkische, ukrainische, moldawische oder syrische Staatsbürgerschaft. Der stark gewachsene Anteil von Ratsuchenden aus der Ukraine erklärt sich aus der Fluchtbewegung in Folge des Krieges in der Ukraine und dem erweiterten Angebot des BEMA. Es ist zu vermuten, dass auch durch das 2023 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Beratungsanfragen von Drittstaatsangehörigen weiter zunehmen. 39 Prozent der Ratsuchenden waren EU-Bürger*innen, davon ein Großteil mit polnischer, bulgarischer, rumänischer und griechischer Staatsangehörigkeit.

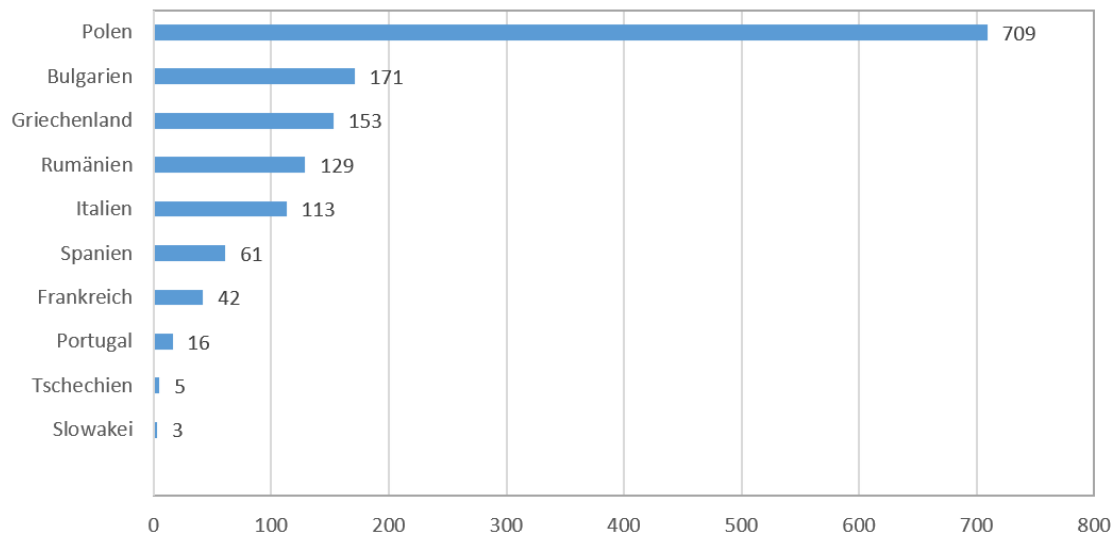
Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Ratsuchenden war im Jahr 2023 annähernd ausgewogen, wobei der Anteil der weiblichen Ratsuchenden mit 56 Prozent wie auch schon in den Vorjahren leicht überwiegt.

¹ Die Erfassung der eingeforderten Beträge setzt voraus, dass die Ratsuchenden das BEMA dazu informieren. Die Gesamtzahl setzt sich zu 74.546 Euro netto und 53.004 Euro brutto zusammen.

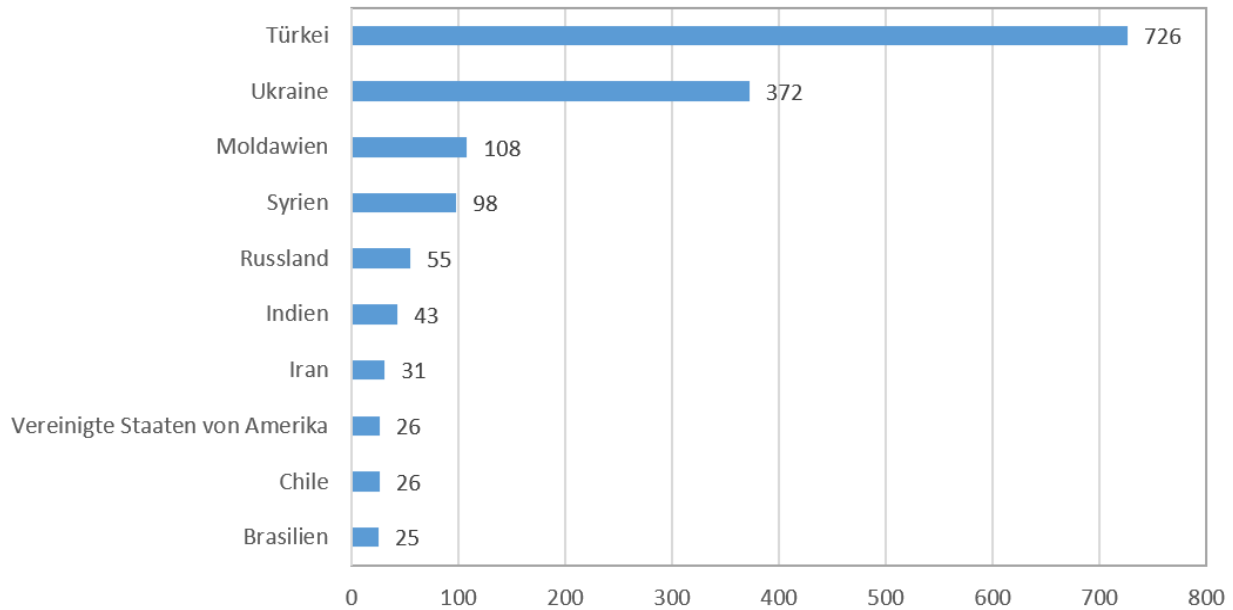
Herkunftsland der Ratsuchenden



Top 10 - EU



Top 10 – Nicht-EU



Aufenthaltsrechtlicher Status

Aufenthaltsrechtlicher Status	Anzahl
Freizügig	1.581
Andere	903
Geflüchtet	577
Zum Zweck der Erwerbstätigkeit	297
Deutsche Staatsbürgerschaft	67
Zum Zweck der Ausbildung	65
Undokumentiert	14
Nicht bekannt	385

Aufenthaltsrechtlicher Status der Ratsuchenden

Die Mehrheit der Beratungen fand mit freizügigkeitsberechtigten Ratsuchenden statt. An zweiter Stelle sind „Andere“ angeführt. Hierunter fallen in der statistischen Erhebung des BEMA zum Beispiel Personen, die ursprünglich aus Drittstaaten nach Berlin gekommen sind und nun über eine Niederlassungserlaubnis verfügen. Mit einem Sechstel stellt auch die Gruppe geflüchteter Personen einen signifikanten Anteil dar. Insgesamt erreicht die Beratung des BEMA damit eine Vielzahl verschiedener Personengruppen.

Arbeitsrechtlicher Status der Ratsuchenden

Mehr als die Hälfte aller Beratungen des BEMA im Jahr 2023 fanden mit Ratsuchenden statt, die zum Zeitpunkt der Beratung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen. An zweiter Stelle folgt die Gruppe der erwerbslosen Personen. Darüber hinaus beriet das BEMA auch

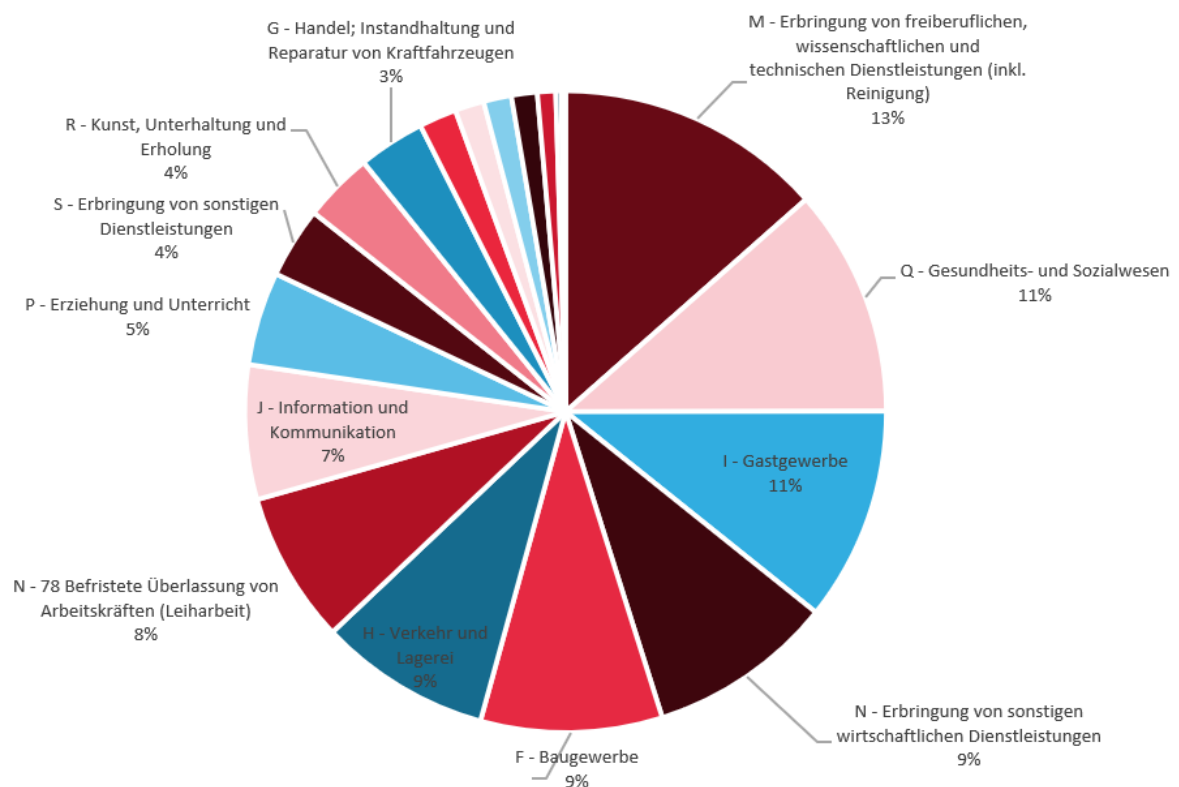
selbstständige Personen in Fragen von Scheinselbstständigkeit. Eine weitere große Personengruppe stellten Ratsuchende dar, die einer undokumentierten Beschäftigung nachgehen.

Branchen

Die Branche, in welcher die meisten Ratsuchenden tätig sind, ist die Branche *Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen*. Hierunter fallen insbesondere Personen, die in der Reinigung tätig sind. An zweiter Stelle der Branchen steht das *Gesundheits- und Sozialwesen*, gefolgt vom *Gastgewerbe* und der *Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen* (hier insbesondere Zweiradlieferdienste, sogenannte Rider).

Die Auswertung der Branchen gibt bedeutsame Hinweise darauf, in welchen Branchen Regulierungsbedarfe bestehen, um die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten (weiter) zu verbessern.

Bei einer hohen Anzahl von Beratungen wurde keine Angabe zur Branche gemacht. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass sich die Beratung primär auf sozialrechtliche Fragen konzentrierte oder die Branche im Rahmen der Beratung nicht thematisiert wurde.



Themenschwerpunkte in der Beratung

Analog zu den Vorjahren wurden auch im Jahr 2023 pro Beratung etwa drei Themen (2,6) behandelt. Das zeigt, dass die Anliegen der Ratsuchenden in der Regel komplex sind, und dass arbeitsrechtliche, sozialrechtliche und aufenthaltsrechtliche Bedarfe in Beratungsanliegen eng miteinander verwoben sind.

Häufigste Beratungsthemen (Auswahl aus Arbeitsrecht, Sozialrecht, Aufenthaltsrecht)

Schwerpunkt Arbeitsrecht	Häufigkeit
Kündigung	1239
Arbeitsvertrag	1187
Entgelt	793
Nicht gezahlter/unvollständig gezahlter Lohn	625
Arbeitszeit	617
Urlaub	444
Arbeitsunfähigkeit	434
Zwangsarbeit, Menschenhandel, Arbeitsausbeutung	372
Schwerpunkt Sozialrecht	
Arbeitslosengeld II	1013
Arbeitslosengeld I	805
Koordinierung der sozialen Systeme	626
Krankenversicherung	454
Wohnung (Obdachlosigkeit, WBS, drohende Wohnungslosigkeit, etc.)	389
Sozialversicherung	255
Krankengeld	176
Schwerbehinderung	169
Schwerpunkt Aufenthaltsrecht	
Aufenthaltsstatus	758
Arbeitserlaubnis	335
Anmeldung in Deutschland	203

Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung

Das BEMA bietet eine spezialisierte Beratung für Betroffenen von Menschenhandeln, Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung (M/HA) an. Im Jahr 2023 wurden im BEMA 372 Beratungsgespräche mit (potenziell) Betroffenen der Straftaten MH/A geführt. 49 betroffene Personen wurden unterstützt. Die Mehrheit der Betroffenen war männlich.

Die Zahl der betroffenen Personen im BEMA lässt allerdings keinen Rückschluss auf die Gesamtzahl der von MH/A betroffenen Personen in Berlin zu. Das BEMA vermutet aufgrund der einschlägigen Fallkonstellationen, dass in Berlin eine hohe Dunkelziffer von Arbeitsausbeutungsfällen existiert.

Die hohe Anzahl von Beratungsgesprächen pro Ratsuchenden ist auf die intensive Langzeitunterstützung von denjenigen Betroffenen zurückzuführen, die von den Strafverfolgungsbehörden als Betroffene bestätigt wurden und in Berlin für die Dauer der teils Jahre andauernden Ermittlungs-/Gerichtsverfahren verbleiben. Dieses Jahr wurden von den 41 betroffenen Personen 15 intensiv und langfristig unterstützt.

Bei der Unterstützung von Betroffenen von M/HA zeigen sich besondere Herausforderungen. Hierzu zählt zum einen der oftmals vorhandene Bedarf an psychologischer Betreuung. Das BEMA hat daher im Winter 2023 die Netzwerkaktivitäten hinsichtlich Traumaambulanz und psychologischer Unterstützung intensiviert. Zudem waren Betroffene 2023 auch von Obdachlosigkeit und Suchterkrankungen betroffen, was eine intensive Betreuung erforderlich macht. Das BEMA baut daher Expertise im Umgang mit Obdachlosen und Suchterkrankten auf und erkundet mögliche Kooperationen mit bestehenden Hilfsangeboten.

Zum ersten Mal haben Betroffene, die durch das BEMA unterstützt werden, im Jahr 2023 den Aufenthaltstitel nach § 25 4a AufenthG als Opferzeugen einer Straftat nach §§ 232 ff. StGB (hier: Menschenhandel) erhalten. Sie waren seit Juli 2021 bzw. Juli 2022 vom gleichen Arbeitgeber angeworben worden und nach Einbehalten ihrer Reisepässe in einer Unterkunft mit 18 weiteren Arbeitnehmer*innen untergebracht. Als ihre Aufenthaltstitel abliefen, hatten sie keinen Zugriff auf ihre Reisepässe und Arbeitsverträge. Nachdem das BEMA den Fall mit dem Einverständnis der Betroffenen nach der Erstberatung beim LKA anzeigte, konnten die beiden Betroffenen sofort über das Landesamt für Einwanderung (LAF) untergebracht werden. Im Oktober erhielten sie den Aufenthaltstitel als Opferzeugen von Menschenhandel für die Dauer von einem Jahr. Diese Aufenthaltstitel und ihre seit Juni 2023 aufgenommene Arbeit werden es den Betroffenen voraussichtlich ermöglichen, ihren Aufenthalt über das Gerichtsverfahren hinaus durch ein Arbeitsvisum zu sichern.

Bildungsarbeit des BEMA

Um auch präventiv zu wirken, führt das BEMA regelmäßig Schulungen zum Arbeitsrecht für Migrant*innen, Geflüchtete und Multiplikator*innen durch. Im Jahr 2023 fanden insgesamt 45 Schulungen statt, davon 32 für geflüchtete Menschen und Migrant*innen, und 13 für Multiplikator*innen. Fast 600 Personen haben an den Schulungen teilgenommen.

Zur Bewerbung der Schulungen wurde ein [Flyer erstellt, der über das Angebot informiert](#)².

Aktionstag: Menschenwürdige Arbeit – auch in der Toilettenreinigung!

Anlässlich des Welttags für menschenwürdige Arbeit am 7. Oktober war das BEMA bereits am Vortag gemeinsam mit Kolleg*innen der IG BAU Berlin, der Servicestelle gegen Zwangsarbeit und anderen Netzwerkpartner*innen unterwegs in Berlin: Wie sind die Arbeitsbedingungen in der Toilettenreinigung? „Wir bekommen keinen bezahlten Urlaub. Wenn wir krank sind, dann schmeißt uns der Arbeitgeber raus.“, so eine Mitarbeiterin in der Toilettenreinigung einer Berliner Shopping Mall. Die Mitarbeiterin freut sich über die aufsuchende Aktion: „Ich weiß einfach nicht, was ich machen soll. Wir arbeiten sehr lange, bis 20 Uhr. Es gibt ständige Personalwechsel und für einen zwölf-Stunden-Tag bekomme ich 1.200 Euro Lohn.“ Dieses Gespräch steht exemplarisch für die unwürdigen Arbeitsbedingungen in der Toilettenreinigung. Mit dem Aktionstag konnte das BEMA eine breite Öffentlichkeit für in dieser unsichtbaren Branche tätige Beschäftigte schaffen, konkrete Informationen zum BEMA-Beratungsangebot verbreiten und mit Kund*innen ins Gespräch kommen. In der Presse und seitens des DGB Berlin-Brandenburg wurde die Aktion öffentlichkeitswirksam begleitet.³



² <https://bema.berlin/aktuelles/flyer-schulungen-und-workshops/>

³ DGB Bezirk Berlin-Brandenburg: Gute Arbeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer! (<https://berlin-brandenburg.dgb.de/presse/++co++3bf9df64-643c-11ee-8fd9-001a4a160123>, 01.12.2023) Neues Deutschland: Arbeitsbedingungen: Reinigungskräfte in Berlin: Putzen am Rande des Legalen (<https://www.nd-aktuell.de/artikel/1176847.arbeitsbedingungen-reinigungskraefte-in-berlin-putzen-am-rande-des-legalen.html>, 05.12.2023)

Sonderbericht: Hidna Pratsya Berlin (Ukrainisch für „Gute Arbeit Berlin“)

Mit Hidna Pratsya bietet Arbeit und Leben ein spezialisiertes Angebot für aus der Ukraine geflüchtete Menschen an. Durch Beratung, Schulungen, Informationsmaterialien sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt das BEMA so diese Zielgruppe in Berlin bei der Durchsetzung ihrer Arbeitsrechte und beugt ausbeuterischen Arbeitsbedingungen vor.

Hidna Pratsya Berlin hat im Jahr 2023 potenziell insgesamt 267.868 Personen erreicht, 1.511 davon persönlich. Im Zuge von 328 arbeitsrechtlichen Beratungen konnten 291 Personen persönlich beraten werden. Insgesamt fanden 33 Schulungen und Aufsuchende Aktionen (online und in Präsenz) statt, in welchen 791 Personen Informationen zum deutschen Arbeitsrecht erhalten haben.

Die Mehrheit der Ratsuchenden waren ukrainische Staatsangehörige. 9 Prozent der Ratsuchenden hatten die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates.

Insgesamt hat Hidna Pratsya Berlin im Jahr 2023 677 Beratungsgespräche mit 392 aus der Ukraine nach Berlin geflüchteten Ratsuchenden geführt. Im Zuge von außergerichtlichen Geltendmachungen wurden den ratsuchenden Personen mindestens 43.000 Euro an ausstehenden Löhnen ausbezahlt.⁴

Qualitative Beobachtungen

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Beratungsarbeit 2023 sind:

- Ukrainer*innen sind nicht besser vor arbeitsrechtlichen Verstößen geschützt als andere Gruppen von Geflüchteten/Migrant*innen. Es treten ähnliche arbeitsrechtliche Probleme auf und die Ratsuchenden arbeiten in bestimmten Branchen unter prekären Bedingungen. Wenig Sprachkenntnisse, die Unkenntnis der eigenen Arbeitnehmerrechte und z.T. auch mangelndes Selbstbewusstsein und die hohe Abhängigkeit vom Arbeitgeber führen zu einem erhöhten Risiko, von arbeitsrechtlichen Verstößen betroffen zu sein.
- Positiv ist hervorzuheben, dass Ukrainer*innen über einen direkten Zugang zu Sozialleistungen und zum Arbeitsmarkt verfügen. Wäre dies nicht gewährt, wären die arbeitsrechtlichen Verstöße höchstwahrscheinlich noch deutlich höher.
- Je unsicherer die Lebenssituation der Ratsuchenden ist (Aufenthaltstitel, Perspektive in Deutschland), desto eher sind sie bereit, Arbeit zu schlechten Bedingungen anzunehmen. Dies gilt insbesondere für viele Drittstaatsangehörige, die bis zum Krieg in der Ukraine gelebt haben und nach Deutschland geflüchtet sind.
- Es gibt eine hohe Anzahl arbeitsrechtlicher Verstöße bei Subunternehmen und Zeitarbeitsfirmen.
- Wenn Arbeitgeber*innen gleichzeitig Wohnungen stellen, erhöht dies die Abhängigkeit der Arbeitnehmer*innen enorm und ist in vielen Fällen sehr problematisch.

⁴ Die Erfassung der eingeforderten Beträge setzt voraus, dass die Ratsuchenden den Berater von Hidna Pratsya Berlin dazu informieren. Die Gesamtzahl setzt sich zusammen aus 35.696 Euro netto und 7.318 Euro brutto.

Kontakt:

migration@berlin.arbeitundleben.de



Das BEMA wird gefördert von Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Träger ist Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V. .